

Bundesamt für Landwirtschaft
Herr Manfred Bötsch
Direktor
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Bern, 22. Juli 2010

Vernehmlassung

Änderung der Verordnung über Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion (Höchstbestandesverordnung HBV)

Sehr geehrter Herr Bötsch
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit zur Revision HBV Stellung nehmen zu können.

Einleitung

Die Grünen stehen für die artgerechte Tierhaltung, die sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere orientiert. Artgerecht gehaltene Tiere sind vitaler, gesünder, weniger anfällig für Stress im gegenseitigen Umgang. Die artgerechte Tierhaltung beginnt mit der Zucht entsprechender Rassen. Das Wohl der Tiere schafft Vorteile für den Halter und die Konsumenten. Die Qualität der tierischen Produkte nimmt zu, das Image ist besser.

Im Landwirtschaftsgesetz der Schweiz gibt es Obergrenzen für die Tierbestände und bei den Direktzahlungen eine Bindung der Tierzahl an die landwirtschaftliche Fläche.

- **Die Grünen wehren sich gegen die Aufhebung von Vorschriften, welche grosse Tierfabriken verhindern.**
- **Die Bestandesobergrenzen sollen in Gebieten mit nährstoffbelastetem Grundwasser weiter gesenkt werden.**
- **Einen weitergehenden Konzentrationsprozess in der Nutztierhaltung lehnen wir konsequent ab.**
- **Die Biologische Tierhaltung und Tierzüchtung sind dringend zu fördern.**
- **Betriebsformen mit derartigen Massentierhaltungen müssen ihr Anrecht auf Direktzahlungen verlieren.**

Heutige HBV ermöglicht ausreichendes Wachstumspotential

Die HBV war und ist ein wertvolles Instrument. Sie lässt einerseits jedem einzelnen Betrieb durch relativ hoch angesetzte Höchstgrenzen die Möglichkeit, die Tierhaltung bei Neu- und Umbauten auszudehnen, ohne dass das Tierwohl darunter litte. Die Höchstgrenzen sind aktuell in der Schweinemast mit 1'500 und in der

Legehennen/Masthühnerhaltung mit 18'000 Plätzen angelegt. Das bedeutet bei durchschnittlichen Grössen von rund 160 Schweinen resp. 6'000 Hühnern pro Betrieb, dass wachstumswillige Bauern heute in der Schweiz über ein erhebliches Wachstumspotential verfügen. So gibt es bislang erst 10 Hühnerhalter, welche das Maximum von 18'000 Tieren ausgeschöpft haben, obwohl diese Möglichkeit seit vielen Jahren besteht.

Einen weitergehenden Konzentrationsprozess in der Nutztierhaltung lehnen wir konsequent ab.

Im Ausland verlief der Spezialisierungs- und Konzentrationsprozess in der Tierhaltung im Unterschied zur Schweiz ungebremst. Massentierhaltungen und Tierfabriken mit tausenden von Schweinen und zehntausenden von Hühnern sind nicht nur in den USA und anderen Ländern gang und gäbe, sondern auch in verschiedenen Regionen der EU. Alleine die sieben grössten Legehennenhalter im Bundesland Sachsen-Anhalt halten fast gleichviel Legehennen, wie alle Schweizer Eierproduzenten zusammen, nämlich 2,3 Mio. Tiere.

Keine Frage, dass bei solchen Betriebsgrössen der Liter Milch, das Kilogramm Fleisch oder ein Ei etwas kostengünstiger erzeugt werden können. Allerdings geht dies in der Regel auf Kosten der Tiere und auch all jener Landwirte, die nicht mehr mithalten können. Innert 25 Jahren haben in Deutschland Dreiviertel der Milchbauern aufgegeben und die verbliebenen Betriebe seien enorm gewachsen. Doch selbst ostdeutsche Riesenbetriebe mit 2'500 Kühen zahlten bei einem Milchpreis von mittlerweile nur mehr rund 40 Rappen je Liter heute drauf. Solche Betriebe sind zudem eine Gefahr für die Gesundheit. So ist die Salmonellenhäufigkeit in den EU-Hühnerbetrieben extrem hoch, während man diese Problematik in der Schweiz glücklicherweise kaum kennt und die Schweinegrippe in Holland und Deutschland forderte vor einigen Jahren hunderte von Millionen Euro an Schäden.

Massentierhaltung sind eine Gefahr für Mensch und Tier

Hohe Tierbestände sind zwar nicht a priori tierschutzwidrig. Aber beispielsweise ist eine Freilandhaltung von Legehennen oder Masthühnern mit 30'000 oder mehr Tieren aus ethologischen, ökologischen und hygienischen Gründen nicht vertretbar und Betrug am Konsumenten. Fakt ist nämlich, dass sich Hühner selbst bei besten Deckungsmöglichkeiten nie mehr als 50-100 m von ihrem Stammbereich entfernen. Derart riesige Tierzahlen bedeuten deshalb eine Tiermassierung um den Stall herum mit entsprechender Überdüngung, Verschlammung und Verwurmungsgefahr.

Allgemein führen grosse Tierbestände mit mehreren tausend Schweinen und zehntausenden von Hühnern zu einem hohen Tierverkehr und -handel. Damit steigt das Seuchen- und Krankheitsübertragungsrisiko und im Falle einer Epidemie entstehen extreme wirtschaftliche Schäden. Der tierschützerisch gewichtigste Einwand gegen Massentierhaltungen besteht aber darin, dass die Mensch-Tierbeziehung, die Tierpflege und –überwachung gegen Null tendieren. Hier muss man wissen, dass der modernste Freilaufstall und die grosszügigste Freilandhaltung für das Tier stets nur so gut sind, wie der Tierhalter dahinter, der zum Wohl und zur Gesundheit seiner Tiere schaut. Eine intensive Mensch-Tierbeziehung ist nebst einer artgerechten Haltung das A und O in jeder Nutztierhaltung. Diese ist nur in einer bäuerlichen Tierhaltung mit überschaubaren Einheiten möglich.

Aus diesen Gründen lehnen wir die von Ihrem Amt vorgeschlagene Aufhebung der Differenzierung zwischen Betriebsgemeinschaften (BG) und Betriebszweiggemeinschaften (BZG) im Rahmen der HBV ab. Es besteht das Risiko, dass eine BZG nur kurzfristig gegründet wird, um dank der Partnerschaft mit einem weiteren Betrieb einen riesigen Maststall mit 3'000 Schweinen oder 36'000 Hühnern zu erstellen und damit die HBV zu umgehen. Eine solche Massentierhaltung würde der heutigen Qualitätsstrategie in der Landwirtschaft völlig zuwiderlaufen und auch hierzulande einen Trend zur Tierkonzentration, zur Massentierhaltung starten. Dieser unerwünschten Entwicklung hatte das Parlament in den vergangenen Jahren stets einen Riegel geschoben. Ganz klar ist für die Grünen auch, dass Betriebsformen mit derartigen Massentierhaltungen ihr Anrecht auf Direktzahlungen verlieren müssten!

Wir beantragen deshalb, die bisherige Regelung beizubehalten. Unabhängig davon ist zwingend festzulegen, dass der Höchsttierbestand – unabhängig davon, ob es ein „normaler“ Betrieb, eine BG oder eine BGZ ist – je Produktionsstätte gilt und keine Ställe mit über 1'500 Schweinen oder 18'000 Hühnern gebaut werden dürfen.

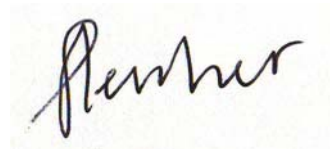
Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme einzubeziehen und verbleiben
Mit freundlichen Grüßen

Grüne Partei der Schweiz



Maya Graf

Fraktionspräsidentin der Grünen Schweiz



Stéphanie Penher

Dossierverantwortliche